

Verwaltungsgemeinschaft Sünching

Mitgliedsgemeinden

Aufhausen – Mötzing – Riekofen - Sünching

Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, Tel.: 09480/9380-24, Fax -20 (Hr. Schmidt, Zimmer-Nr. 1.03)

Anordnung

gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstraße 26, 93104 Sünching, erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinde Sünching folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Die Laberstraße von Sünching zum Ortsteil Am Hardt wird anlässlich der Vollsperrung der Staatsstraße St 2111 vorübergehend als Einbahnstraße ausgewiesen.

An der Einmündung des Feldwegs 1964, Gmkg. Sünching, in die Laberstraße ist das 220-20 (Einbahnstraße rechtsweisend) anzubringen.

An der Einmündung der Betonstraße FINr. 1991, Gmkg. Sünching, in die Laberstraße sind die Zeichen 220-20 (Einbahnstraße rechtsweisend, ortsauwärts) und 267 (Verbot der Einfahrt, ortseinwärts) anzubringen. Vor der Einmündung ist das Zeichen 209-20 (vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts) anzubringen.

An der Einmündung der Laberstraße in die Staatsstraße St 2111 ist ortseinwärts beidseits das Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt) anzubringen.

Beiliegender Lageplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Diese Anordnung ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung bzw. Entfernung der Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen wirksam.

Sünching, den 15.03.2022



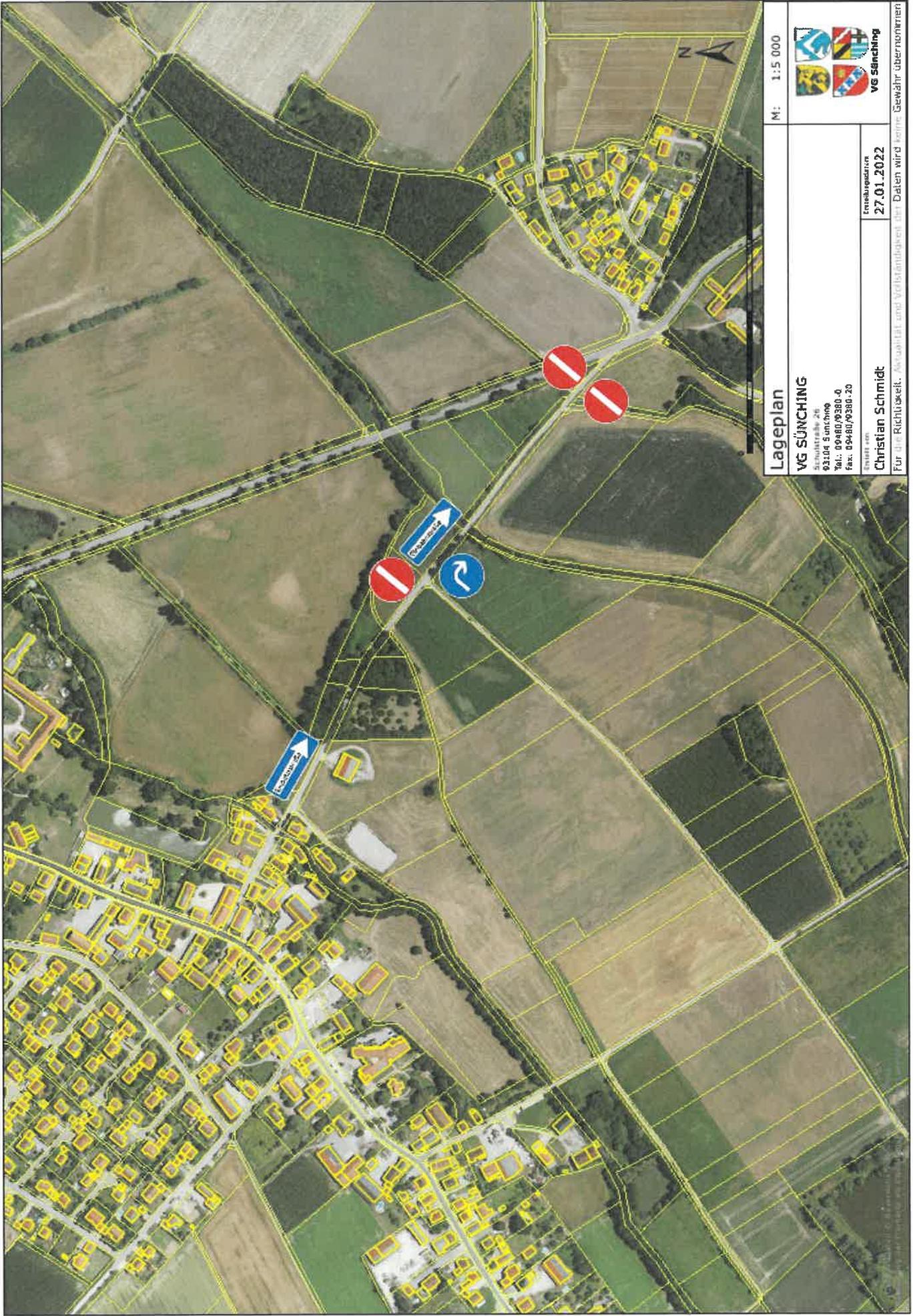
F.-X. Raab
Zweiter Bürgermeister

In Abdruck an:

- Polizeiinspektion 93086 Wörth a.d. Donau
- Bauhof
- zum Akt

Öffentliche Bekanntmachung:

angeheftet am: 16.03.2022
abgenommen am: 19.04.2022



M: 1:5 000



VG Sünching

Lageplan

VG SÜNCHING

Schulstraße 26
93104 Sünching
Tel.: 09460/9380-0
Fax: 09460/9380-20

Erstellungsdatum
27.01.2022

Erstellt von
Christian Schmidt

Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen.